



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Servicebetrieb
Öffentlicher Raum**

Sie erreichen uns
Mo - Fr 8.30 Uhr bis 12.30
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36
soer.nuernberg.de

Verlängerungsantrag auch per Fax möglich unter 09 11/2 31-44 36

Verlängerungsantrag auf

verkehrsrechtliche Anordnung
(gem. § 45 StVO)

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
(gem. Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. gem. § 8 FStrG)

Mit diesem Antrag wird lediglich der Zeitraum der gültigen Sondernutzung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung angepasst.

Der Verlängerungsantrag ist möglichst frühzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vor Fristablauf der letzten Genehmigung einzureichen. Bei Aufgrabungen der Straßenbahngleiszone ist außerdem bei der VAG ein gesonderter Antrag auf Wiederherstellung der Gleiszone zu stellen. Bei Aufgrabung / Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Nürnberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

Verlängerungsantrag zu Genehmigungs-Nr.

Genehmigungsnummer

Ort der Aufgrabung bzw. Sondernutzung

Straße

Verlängerung der Sondernutzung

bis

Ausführende Firma

Firma

Bauherr / Veranlasser

Name

Mit der Unterschrift sichert die ausführende Firma zu, dass der Bauherr von der Verlängerung in Kenntnis gesetzt wurde und damit Einverständnis besteht.

Der Antragsteller erklärt für sich und den Bauherrn gemäß Erstantrag das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden. Mit diesem Antrag wird lediglich der Zeitraum der gültigen Sondernutzung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung angepasst.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der ausführenden Firma

Datenschutzhinweis Verlängerung Verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
§ 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger, VAG Nürnberg, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahre für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.